KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat



⊠Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: Gesundheitsamt Gebäude: Kreisheus 53/4 Ha

Aktonzalchen: Auskunft' Barb**ere Hauema**nn Zimmer-Nr.:

1.1.39 Telefon: 02381/53 3944 Telefax. 02381/53 68 3944

F-Reall* Barbera, Hausmann@Kreis-Recklinghausen, de

08.11.2006

Herm Rechtsanwalt

Claus Plantiko

1 EL Nov. 2006

Kannheideweg 66 53123 Bonn

Vorsorgende und nachgehende Häfe für psychisch Kranke

Aufforderung zur Untersuchung nach § 9 Abs. 1 PsychKG an ihren Mandanten Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann, Lohweg 26, 45665 Recklinghausen vom

30.11,2006 (gemeint: 30.10.2006)

Hier: Ihr Widerspruch vom 02.11.2006 (Eingang hier: 03.11.2006) gegen o. g.

Aufforderung

Sehr geehrte Herr Plantiko,

auf den namens Ihres Mandanten, Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann eingelegten Widerspruch vom 02.11.2006 gegen die Verfügung vom 30.11.2006 (gemeint: 30.10.2006) AZ: 53/5 Le./Ka. ergeht folgender

Abhilfebescheld:

- Dem Widerspruch wird gemäß § 72 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) 1. abgeholfen.
- 2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens werden Ihnen erstattet.

Begründung:

Mit Datum vom 03.11.2008 geht hier ihr fristgerechter Widerspruch gegen die Aufforderung vom 30.11.2006 an Herrn Rainer Kart-Heinz Hoffmann, sich in der sozialpsychiatrischen Beratungsatelle des Gesundheitsamtes Recklinghausen im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung über die für ihn bestehenden Hilfemöglichkeiten beraten zu lassen, ein.

Pakeladressa: Kurt-Schumacher-Allee 1, 45857 Recklinghausen

Tolefonzontralo: (02361) 53-1

E-Mail (zentral): kroisvorwaltung@krois-reckinghausen.de

Bankverbindungen der Kreiskasse:

Sparkassa Vest RE (BLZ 426 501 50) Kto.-Nr. 90 000 241 Poetbank Eesen (BLZ 380 100 43) Kto.-Nr. 50 90 -438

Kreis Recklinghausen Der Landrat

Selte 2 von 2

Zunächst möchte Ich klarstellen, dass es sich bei dem Datum der Aufforderung um einen offensichtlichen Schreibfehler handelt. Die Aufforderung ist tatsächlich am 30.10.2006 und nicht am 30.11.2006 gefertigt worden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt neue Erkenntnisse vorliegen, die begründen, dass keine gewichtigen Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass Herr Hoffmann wegen einer psychischen Krankheit sich selbst erheblichen Schaden zuzufügen oder bedeutende Rechtsgüter anderer zu gefährden droht, helfe ich Ihrem Widerspruch ab, in dem ich die Aufforderung vom 30.11.2006 zur ärztlichen Untersuchung und Beratung aufhebe.

ihr Gesuch auf Akteneinsicht betrachte ich hiermit als erledigt. Sollten Sie diesbezüglich eine andere Auffassung vertreten, so lassen Sie es mich bitte wissen.

Hinsichtlich der Schadensersatzforderung in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten Sie gesondert Nachricht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Heigo Grabke

Facharzt für Psychiatria u. Neurologie

Svalle

- Psychotherapie -

Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst